

Geschwister-Eichenwald-Realschule Billerbeck



Ludgeri-Grundschule Billerbeck



Don Bosco Hauptschule



Rahmenkonzept für die Fachstelle Schulsozialarbeit Billerbeck

Stand: 8.2.2011

Grundlage

Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem heterogenen, dynamischen und leistungsorientierten Bildungswesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, Inklusion, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren bundesweit gestiegen.

Die Stadt Billerbeck wird diese Entwicklung bei der Einrichtung der „Schule für alle“ – Gemeinschaftsschule Billerbeck durch die Einrichtung einer „Fachstelle für Schulsozialarbeit“ als Organisationseinheit unterstützen.

Die MitarbeiterInnen der Fachstelle Schulsozialarbeit werden dabei ebenfalls für die bestehenden Haupt-, Real- sowie die Grundschule als Dienstleister tätig.

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit wird ein von der Schule unabhängiger Träger beauftragt, der Anstellungsträger der MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit ist.

Die Personalkosten in Höhe von € 75.000,00 p.a.werden von der Stadt Billerbeck übernommen.

Die Finanzierung der Sachkosten übernimmt die Stadt Billerbeck. Im jährlichen Haushalt sollten für die Schulsozialarbeit 2.000,- € eingestellt, über die die Schulsozialarbeit verfügen kann.

Auftrag

§ 7 Abs. 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verpflichtet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über die Umsetzungsschritte zu entwickeln. Korrespondierend dazu bestimmt § 80 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1), dass die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Schulsozialarbeit hat somit Leistungen im Rahmen von Jugendhilfe auf gesetzlicher Basis (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche der Schulen in Billerbeck zu erbringen:

- § 8 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 11 SGB VIII Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung
- § 13 SGB VIII Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- § 14 SGB VIII Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII - Förderung der Erziehung in Familien durch Beratung
- § 81 SGB VIII - Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen

Ergänzend werden die Schulen bei der Bewältigung sozialer Problemlagen im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages unterstützt.

Für das System Schule ist die Schulsozialarbeit somit

- beratend und
- unterstützend,

für Schüler/innen

- beratend,
- anwaltlich stützend,
- biografisch begleitend und
- sozialisierend und

für Eltern

- ausschließlich beratend tätig.

Die Bewahrung der Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit erst garantiert eine partnerschaftliche Wahrnehmung der sozialen Aufgaben für die verschiedenen Interessen der Nutzergruppen.

Ziele der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele, die den Rahmen für die Aufgabenfelder stellen:

Grundsatz

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten für Schülerinnen und Schüler der Billerbecker Schulen

Integration

- Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller (Gruppen von) Schülerinnen und Schüler zu allen Angeboten der Schule und des

Gemeinwesens.

Bildung

- Entwicklung und Umsetzung von Bildungsangeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung für alle Schülerinnen und Schüler.

Erziehung

- Förderung und Stärkung einzelner Schülerinnen und Schüler und Gruppen in ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sozial benachteiligten und bildungsfernen Schülerinnen und Schüler.

Freizeit

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes für Schülerinnen und Schüler in enger Vernetzungsarbeit mit den anderen Institutionen des Schulumfeldes

Individuelle Hilfen

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an individuellen Hilfen zur Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern.

Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Familien, Lehrkräfte und Schulleitungen.

Methoden der Schulsozialarbeit

Als Methoden der Schulsozialarbeit kommen zum Einsatz:

- Einzelfallhilfe und Beratung,
- Krisenintervention,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- bildungsunterstützende Angebote,
- Projektarbeiten,
- Aufbau von Netzwerken,
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit und
- offene Freizeitangebote.

Schulische Einbindung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit kooperiert - im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes - eng mit der Schulleitung und dem Kollegium. Das Konzept sieht vor, dass die Schule eine Lehrerin oder einen Lehrer als feste Bezugsperson für die Schulsozialarbeit benennt.

Schulsozialarbeit sollte bestmöglich in die Institution Schule eingebunden sein. Unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen empfiehlt sich für die Praxis eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an schulischen Gremien.

Schulsozialarbeit sollte beratend, d.h. ohne Stimmrecht, teilnehmen an:

- allen Lehrerkonferenzen
- in regelmäßigen Abständen an Schulpflegschaftssitzungen
- nach Absprache an der Schulkonferenz

Zur besseren Abstimmung der Arbeit mit Schulleitung und Träger ist ein regelmäßiges Gespräch zwischen Schulleitung, Trägerereinrichtung und Schulsozialarbeit erforderlich.

Schulsozialarbeit entlastet die Schule nicht von schulischen Aufgaben des Unterrichtens. Sie trägt aber dazu bei, dass die Lehrkräfte sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

Personal, strukturelle Rahmenbedingungen und Ausstattung

Für die Fachstelle Schulsozialarbeit sind 1,5 Personalstellen vorgesehen. Die Stellen können unter Berücksichtigung der Anzahl an SchülerInnen der Grund-, Real-, Haupt- und Gemeinschaftsschule proportional auf diese Schulen verteilt werden. Auch eine Aufteilung der Stellen auf 3 MitarbeiterInnen ist möglich.

Als Qualifikation gilt die Ausbildung zum/zur Sozialpädagogen/in oder Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung. Fortbildungen werden ermöglicht.

Ideal – gerade unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming - wäre eine Stellenausstattung mit

mindestens zwei Stellen, die mit einer Frau und einem Mann zu besetzen sind.

Die Fachstelle Schulsozialarbeit wird mit 1,5 Personalstellen ausgestattet. Unter Berücksichtigung des Urlaubsanspruchs (30 Tage) und der Ferienzeiten ergibt sich ein Stundenkontingent für die Schulsozialarbeit in Billerbeck von 2700 Stunden in 40 Schulwochen.

	Stelle	Std./Tag	Jahres-std.	Urlaub	jährliche Sollstd.	Wo.Std bei 40 Wo.
volle Stelle	39,00	7,8	2028,00	234	1794	44,85
halbe Stelle	19,5	3,9	1014,00	117	897	22,43
Summe	58,5	11,7	3042,00	351	2691	67,28

Unter Berücksichtigung der SchülerInnenzahlen der vier Schulen in Billerbeck ist die Verteilung der 2700 Stunden wie folgt vorgesehen:

SchülerInnenzahlen

	Schuljahre	
	2010	2011
Grundschule	510	510
Hauptschule	236	200
Realschule	442	380
Gemeinschaftsschule		85

Verteilung der Stunden auf die vier Schulen

	Wochenstunden	X Schulwochen =	Jahresstunden
Grundschule	19,5	40	780
Hauptschule	19,5	40	780
Realschule	13	40	520
Gemeinschaftsschule	13	40	520
Koordinierung	2	52	104
Gesamtstunden			2704

Durch den weiteren Aufbau der Gemeinschaftsschule und sinkende SchülerInnenzahlen in der Haupt- und Realschule ist eine jährliche Anpassung der Stundenverteilung notwendig.

Es wird vorgeschlagen den ersten Vertrag auf drei Jahre zu befristen, um im zweiten Jahr veränderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen für einen Folgevertrag berücksichtigen zu können.

Aufgabenschwerpunkte in den Billerbecker Schulen

Grundschule

Wöchentlicher Stundenumfang: 19,5 Stunden

- regelm. Sprechzeiten für Eltern, SchülerInnen oder LehrerInnen
- Monatliches Elterncafe in der Mensa der OGS
- Organisation von Hausaufgabenbetreuung für bildungsbenachteiligte SchülerInnen
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- Kooperation mit Ganzttag und Entwicklung von Freizeitangeboten
- Angebote zur Mitwirkung der Eltern und Förderung ihrer Erziehungsverantwortung.
- Krisenintervention
- Teilnahme an Konferenzen und Mitwirkungs-gremien
- Aufsuchende Elternarbeit
-
-

Gemeinschaftsschule

Wöchentlicher Stundenumfang: 13 Stunden

- regelm. Sprechzeiten für Eltern, SchülerInnen oder LehrerInnen
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- Bei Bedarf Organisation von Bildungs- und Betreuungsangeboten an den Schultagen ohne Ganztagsangebot und in den Ferien in Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit
- Beratung im Übergang Schule-Beruf (Kontakte u. Vernetzung, Betriebserkundungen, Bewerbungsphase etc., Sicherstellung von Hilfen im Bewerbungsverfahren)
- Angebote zur individuellen Entfaltung von Fähigkeiten, Gestaltung von sozialen Prozessen und Erfahrung von Anerkennung
- Teilnahme an Konferenzen und Mitwirkungs-gremien
- Aufbau von Netzwerkstrukturen (Jugendamt, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen etc.)
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
-
-

Hauptschule

Wöchentlicher Stundenumfang: 19,5 Stunden

- regelm. Sprechzeiten für Eltern, SchülerInnen oder LehrerInnen
- Unterstützung von Prozessen der Integrationsbegleitung
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Beratung im Übergang Schule-Beruf (Kontakte u. Vernetzung, Betriebserkundungen, Bewerbungsphase etc., Sicherstellung von Hilfen im Bewerbungsverfahren)
- Angebote zur individuellen Entfaltung von Fähigkeiten, Gestaltung von sozialen Prozessen und Erfahrung von Anerkennung
- Teilnahme an Konferenzen und Mitwirkungsgremien
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
-
-

Realschule

Wöchentlicher Stundenumfang: 13 Stunden

- regelm. Sprechzeiten für Eltern, SchülerInnen oder LehrerInnen
- Soziales Gruppentraining und Stärkung von Klassengemeinschaften
- Beratung im Übergang Schule-Beruf (Kontakte u. Vernetzung, Betriebserkundungen, Bewerbungsphase etc., Sicherstellung von Hilfen im Bewerbungsverfahren)
- Angebote zur individuellen Entfaltung von Fähigkeiten, Gestaltung von sozialen Prozessen und Erfahrung von Anerkennung
- Teilnahme an Konferenzen und Mitwirkungsgremien
- Elternarbeit zur Aktivierung und Teilhabe an Schule
-
-

Ausstattung

Für die Arbeit in den Schulen werden ein Büro und Besprechungsräume mit entsprechender Arbeitsausstattung (PC, Telefon, Internetzugang) vorgehalten.

Zugangsmöglichkeit zu allen schulischen Räumen sowie zu Räumlichkeiten, die für offene Angebote genutzt werden, wird gewährleistet.

Für die Durchführung von Aktivitäten ist ein eigenes Schulsozialarbeits-Etat/Budget bereitzustellen.

Qualitätssicherung

Planung, Kommunikation, Dokumentation und Auswertung der Arbeit sind die Kernelemente der Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit. Instrumente der Qualitätssicherung sind:

- Jahresberichte
- Teambesprechungen der MitarbeiterInnen incl. kollegialer Beratung
- Fortbildung
- Befragungen und Auswertungen
- Statistiken
- Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die Einrichtung eines Beirates aus Vertretern der Schulen (Schulleitung, Elternschaft und SchülervertreterInnen), des Schulträgers, des Trägers wird eingerichtet, um die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu unterstützen und einen breiten Konsens des Ansatzes zu gewährleisten.